

# Bildung von Allianzen verschiedener Krankassen

## Die Bundesarbeitsgruppe Tracheostoma des AOK Bundesverbandes [BAG]

18.09.2007  
Michael Schiplage – Vertragsmanagement SERVVOX AG

...

### Der Ist-Zustand

- **Nur wenige Verträge im Bereich der Versorgung von tracheotomierten / laryngektomierten Patienten**
  - Handlungsdruck durch den Gesetzgeber [Stichtag: 01.01.2009]
- **Vertragsinhalte beschränken sich oftmals auf Preisvereinbarungen und Geschäftsprozesse**
  - Definierte personelle und qualitative Standards bilden die Ausnahme
  - Zulassung „Gruppe 2“ reicht aus für die Versorgung
- **Umfangreiche Genehmigungsverfahren**
  - Hoher personeller / organisatorischer Aufwand bei Krankenkassen und Leistungserbringern
- **„Breites Meinungsspektrum“ der Krankenkassen bezüglich der Erstattungsfähigkeit einzelner Produkte**
  - Was in Karlsruhe eine Leistung der GKV ist, kann in Stuttgart keine sein.

...

## Der BAG angeschlossene AOKen

- AOK Baden-Württemberg
- AOK Bayern
- AOK Hessen
- AOK Niedersachsen
- AOK Rheinland/Hamburg
- AOK Saarland
- AOK Sachsen
- AOK Schleswig-Holstein
- AOK Thüringen
- AOK Westfalen-Lippe

• • • •

## Ziele der BAG [1]

- **Abschluss eines einheitlichen Vertrages für alle angeschlossenen Krankenkassen**
  - Abwicklung des Bereiches Tracheostoma / Laryngektomie über drei verschiedene Monatspauschalengruppen
    - » Tracheostoma beatmet
    - » Tracheostoma unbeatmet
    - » Laryngektomie
  - Erfüllung personeller Standards als Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Vertrag
  - Definiertes Versorgungspfad
    - » Vorgeschriebene Anzahl von Hausbesuchen
    - » Festgelegte Inhalte der Hausbesuche
  - Umfangreiche Dokumentationspflichten des Leistungserbringers
    - » Aufnahme- und Verlaufsprotokolle
    - » Nachweise über Schulung und Einweisung der Patienten
    - » Regelmäßige Qualitätsberichte

• • • •

## Ziele der BAG [2]

- **Abschluss eines einheitlichen Vertrages für alle angeschlossenen Krankenkassen**
  - Definierte organisatorische Standards [ISO-Zertifizierungen]
  - Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens
  - Reduktion des Verordnungsvolumens

...

## Auswirkungen auf die Patienten [1]

- **Einschränkung der Wahlfreiheit**
  - Ohne Erfüllung der personellen / organisatorischen Standards ist die Versorgung für einen Teil der Leistungserbringer nicht mehr möglich
  - Durch die definierten vertraglichen Standards können somit bereits vor dem Stichtag 01.01.2009 Leistungserbringer von der Versorgung ausgeschlossen werden
- **Mehr Versorgungsqualität für die betroffenen Patienten durch vertraglich fixierte Versorgungsstandards**

...

## Auswirkungen auf die Patienten [2]

- **Änderungen in den Beziehungen zwischen Krankenkasse und Versicherten unter Pauschalbedingungen**
  - Bisher bei Problemfällen: Kostenvoranschlag => Ablehnung durch Krankenkasse => Widerspruchsmöglichkeit für den Patienten => Klärung zwischen Krankenkassen und Patienten in einem geregelten Verfahren
  - Künftig unter Pauschalbedingungen: Verlagerung des Themas Problemfälle auf die Beziehung zwischen Leistungserbringer und Patienten

• • • •

## Erfahrung mit der AOK Berlin

- **Vertragsansatz der AOK Berlin im Bereich Tracheostoma / Laryngektomie mit ähnlichen Inhalten wie bei der BAG**
- **Ergebnis:**
  - Dramatische Absenkung des Vergütungsniveaus
  - Etablierte Fachversorger im Bereich Tracheotomie / Laryngektomie sind keine Vertragspartner der AOK Berlin geworden

• • • •